

Bericht 1. Quartal 2025

In der als Anlage beigefügten Tabelle werden die ursprüngliche Planung für das aktuelle Jahr, die Ergebnisse des Vorjahres, die Quartalsergebnisse der einzelnen Quartale, die kumulierten Quartalsergebnisse, die Prognose bis zum Jahresende und in der Spalte Erläuterung eine kurze Erklärung zur Abweichung der Prognose vom Erfolgsplan genannt.

Pflegesatzerlöse:

Zwischen KIJU und dem örtlichen Jugendamt werden für das Jahr 2025 und 2026 neue Entgelte vereinbart. Die Verhandlungen dauern noch an, sodass im aktuellen Quartalsbericht zunächst von den ursprünglichen Werten ausgegangen wird. Im Personalkostenanteil sind die Besoldungserhöhungen und die Tarifierhöhungen enthalten, die auch für die Personalkosten im Wirtschaftsplan angenommen wurden. Darüber hinaus wurden die Sachkostenanteile angepasst.

Die kumulierte Auslastung aller Gruppen, mit Ausnahme der Inobhutnahme-Gruppen, lag im 1. Quartal 2025 im Durchschnitt bei 90,97 %. Im Vorjahr lag die Auslastung im gleichen Zeitraum mit 98,60 % deutlich darüber. Die niedrigere Auslastung des 1. Quartals ist in erster Linie auf eine geringere Auslastung der Mutter/Vater-Kind Wohnappartements sowie der Jugendwohngruppen zurückzuführen. Für 2025 liegt die geplante Auslastung bei durchschnittlich 92,80 %.

Mutter/Vater und Kind Wohnappartements:

Die Belegungssituation in den Mutter/Vater und Kind Wohnappartements lag im 1. Quartal 2025 mit 84,21 % (Vorjahr 1. Quartal: 100,8 %) unter dem verhandelten Wert für 2025 i. H. v. 89,00 %. Die geringere Auslastung im 1. Quartal ist insbesondere durch Beendigungen von Maßnahmen begründet.

Grundsätzlich gilt, dass wenn eine Mutter bzw. ein Vater mit mehr als einem Kind bei KIJU ist, dies zu einer deutlich besseren Belegung der Plätze für die Kinder führt. Darüber hinaus werden in den Mutter/Vater und Kind Wohnappartements Schwangere i.d.R. sechs Wochen vor der Entbindung aufgenommen. Vorhandene Aufnahmeanfragen für freiwerdende Mütter-Plätze passen nicht immer in diesen zeitlichen Rahmen. Analog hierzu werden entsprechend die Plätze für die Kinder mit einer zeitlichen Verzögerung belegt. Die geplante Auslastung ist daher niedriger als in anderen Angeboten.

Die Auslastung der Mutter/Vater und Kind Wohnappartements konnte zum Ende des 1. Quartals 2025 wieder gesteigert werden.

Tagesgruppe:

Insgesamt lag die Belegung der Tagesgruppe in 2025 bisher bei 99,67 % (Vorjahr 1. Quartal: 95,4 %) und damit über dem Planwert in Höhe von 95,00 %. Die Tagesgruppe weist seit dem Umzug an den Standort Elberfeld eine sehr gute Belegung auf einem hohen Niveau auf.

Jugendwohngruppen:

In den koedukativen Jugendwohngruppen lag die bisherige durchschnittliche Auslastung in 2025 bei 89,27 % (Vorjahr 1. Quartal: 98,3 %) und somit ebenfalls unter dem verhandelten Wert von 94,5 %. Die geringere Auslastung ist durch den geplanten Auszug von Bewohner*innen begründet, die zeitlich zusammenfielen. Die Neubelegung hingegen erfolgt zeitversetzt, wodurch teils längere Vakanzen entstehen. Es wird daher eine sukzessive Erhöhung der Auslastung im Laufe des Jahres prognostiziert.

Kinderwohngruppen:

Die Auslastung der Kinderwohngruppen lag mit durchschnittlich 97,74 % (Vorjahr 1. Quartal: 98,6 %) über dem Planwert für 2025 von 96,00 %.

Inobhutnahme-Gruppen:

Im Jahr 2024 wurde die Diagnostikgruppe Nordstern bedarfsgerecht in eine zusätzliche Inobhutnahmestelle umgewandelt. Die Auslastung der nunmehr drei Inobhutnahme-Gruppen lag im 1. Quartal 2025 bei durchschnittlich 83,83 % (Vorjahr im 1. Quartal: 94,4%) und damit unter dem verhandelten Wert von 90 %. Die Belegung der Inobhutnahme-Gruppen schwankt grundsätzlich immer stark, da sie in der Regel nicht planbar ist. Zudem konnte die Kinderschutzstelle Nordstern seit dem 01.02.2025 wieder mit der Soll-Platzzahl von 7 Plätzen (zuvor 4 Plätze) berücksichtigt werden. Unter anderem durch die Platzerhöhung kam es temporär zu einer schlechteren Auslastung im Februar. Seit März lag die Auslastung wieder über 90 %.

Im Ergebnis ist die Auslastung der Angebote in 2025 im Vergleich zum 1. Quartal 2024 etwas geringer ausgefallen. In einigen Bereichen wurden bisher niedrigere Auslastungsgerade erreicht als für 2025 geplant. Für den weiteren Jahresverlauf wird jedoch von einer zunehmenden Auslastung der Angebote ausgegangen.

Hieraus folgt eine um T€ 100 geringere Prognose der Entgelterlöse.

Umsatzerlöse:

Die Mieterträge werden aufgrund von geringeren Mieteinnahmen durch Vakanzen im Bereich der Wohnungen Am Jagdhaus um T€ 11 geringer ausfallen als geplant.

Im letzten Jahr wurde eine Vereinbarung für Bewohner*innen, die unbegleitete, minderjährige Ausländer*innen sind (UMA) in Form von Fachleistungsstunden im ersten Betreuungsjahr getroffen. Für die Unterstützung von UMA sind zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich, da diese oft zu Terminen begleitet werden müssen. Die Anzahl der neu aufgenommenen UMAs ist jedoch deutlich gesunken. Zudem ist im 1. Quartal 2025 eine Anpassung der Vereinbarung zu den UMAs mit dem Jugendamt erfolgt. Die Erträge aus Fachleistungsstunden werden daher voraussichtlich um T€ 65 geringer ausfallen, als zunächst im Planwert 2025 angenommen.

Insgesamt werden Umsatzerlöse in Höhe von rund T€ 76 unter dem Planwert prognostiziert.

Sonstige betriebliche Erträge:

Die Zuschüsse werden um T€ 34 geringer ausfallen, als im Plan angenommen, da eine über das Jobcenter bezuschusste 16i-Kraft ihre Tätigkeit in einem anderen städtischen Eigenbetrieb fortsetzt. Dementsprechend reduzieren sich sowohl die Personalkosten als auch die Zuschüsse.

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden voraussichtlich dem Planwert entsprechen.

Zinsen:

Die Zinserträge werden wiederum aufgrund des positiven Sonderhaushalts der KIJU mit der Verzinsung von 1 % mit T€ 5 über dem Planwert prognostiziert.

Summe Erträge:

Insgesamt werden für 2025 T€ 205,0 geringere Erträge angenommen.

Personalaufwand:

Im Wirtschaftsplan 2025 wurde eine Tarifierhöhung im TVöD zum 01.01.2025 in Höhe von monatlich 3,0 % einkalkuliert. Im Ergebnis der Tarifverhandlungen wurde für 2025 eine lineare Erhöhung um 3,0 %, mindestens jedoch 110,00 € sowie eine Erhöhung von Zulagenzahlungen und der Jahressonderzahlung auf einheitlich 85 % verhandelt. Des Weiteren wurden zusätzliche Regelungen getroffen, die den Faktor der Nettoarbeitszeit betreffen. Die Tarifierhöhung ist erst zum 01.04.2025 erfolgt. Daher wird auch die neue Entgeltvereinbarung (s.o.) erst ab dem 01.04.2025 erfolgen. Aufgrund des späteren Zeitpunkts des Inkrafttretens, werden die Aufwendungen trotz der o.g. weiteren Faktoren unter dem Planwert liegen.

Aufgrund des akuten Fachkräftemangels, insbesondere im pädagogischen Bereich, hält KIJU auch 2025 an einer Ausbildungsoffensive (für staatlich anerkannte Erzieher*innen) durch die geplante Einstellung von jungen Kolleg*innen im Anerkennungsjahr (BPR) sowie in der praxisorientierten Ausbildung (PIA) fest. In den Bewerbungsgesprächen zum neuen Ausbildungsstart konnten noch mehr junge Menschen für KIJU gewonnen werden, als ursprünglich geplant, sodass im Jahr 2025 insgesamt zehn neue Auszubildende ihre Ausbildung bei KIJU beginnen. Zusammen mit den PIAs, die ihre Ausbildung fortsetzen, werden in der zweiten Jahreshälfte insgesamt voraussichtlich 16 BPRs und PIAs bei KIJU ausgebildet werden.

In diesem Jahr können im Sommer drei Auszubildende übernommen werden und so freie Stellen besetzen.

Aufgrund von Stundenreduzierungen, Schwangerschaften usw. sind trotz Übernahme von Auszubildenden immer wieder temporär Stellenanteile frei, die nicht nahtlos wiederbesetzt werden können. Hintergrund sind sowohl der Fachkräftemangel als auch die Dauer der Einstellungsverfahren bzw. Kündigungsfristen / Haltefristen der neuen Mitarbeiter*innen. Des Weiteren konnten auch im 1. Quartal 2025 nicht alle FSJ-Stellen besetzt werden.

Insgesamt werden die Personalkosten für Tarifbeschäftigte und Beamte - auch unter Berücksichtigung der jeweiligen Steigerungen zum Februar 2025 für Beamte sowie ab April 2025 für Tarifbeschäftigte - voraussichtlich T€ 40 unter dem Planwert für 2025 liegen.

Sachaufwendungen:

Wie im 4. Quartalsbericht 2024 berichtet, wurden und werden einige Instandsetzungsmaßnahmen in 2025 fortgesetzt. So konnten die Bäder (VO/O906/24) in vier Gruppen Am Jagdhaus in diesem Jahr abgeschlossen und aus der entsprechend gebildeten Rückstellung gedeckt werden. Weitere Maßnahmen, wie die Unter- und Niederspannungshauptverteilung, die Instandsetzungsarbeiten am Standort der Edith-Stein-Straße (VO/1105/24) sowie die Modernisierung der Aufzugsanlage Am Jagdhaus (VO/0487/25) werden im Jahr 2025 fortgesetzt. Da die Realisierung nicht abschließend bis zum 31.03. dieses Jahres möglich war, konnten diese Maßnahmen nicht über die Instandhaltungsrückstellung finanziert werden, sondern führen zu zusätzlichem Aufwand im Jahr 2025. Dieser kann jedoch durch den Gewinnvortrag des Vorjahres, der entsprechend höher ausfällt, gedeckt werden. Es werden weitere T€ 190 für Instandhaltung prognostiziert.

Bei den Aufwendungen für den Wirtschaftsbedarf wird es 2025 voraussichtlich eine Erhöhung des Planwertes von rund T€ 38 geben. Es werden zusätzliche externe Reinigungsleistungen aufgrund von Krankheitsvertretungen erforderlich. Des Weiteren setzt KIJU das Budget für betriebliche Gesundheitsförderung als BGM- und Mitarbeiterbindungs-Maßnahme fort.

Der Aufwand für Wasser, Energie und Brennstoffe wird sich voraussichtlich reduzieren und wird mit T€ 14,5 unter dem Planwert prognostiziert. Grundlage für die Prognose sind die inzwischen überwiegend vorliegenden Ist-Werte für 2024.

Die Grundabgabenbescheide für 2025 sind eingegangen. Aufgrund einer noch ausstehenden Korrektur wird zunächst eine Steigerung von T€ 2,5 über dem Planwert angenommen. Die Position „Abgaben und Versicherung“ wird sich entsprechend erhöhen. Des Weiteren werden u.a. aufgrund der Besoldungs- und Tarifierhöhung um T€ 10 zum Planwert höhere Entgelte für andere städtische Dienststellen prognostiziert.

Zur Begegnung des Fachkräftemangels und der Problematik zur Besetzung von FSJ-Stellen entstehen höhere Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit zur Personalakquise. Darüber hinaus sind infolge der Ausbildungsoffensive und einer Preissteigerung höhere Schulgelder für PIAs anzunehmen. Die Aufwendungen für Fortbildung und Verwaltungsbedarf sind daher um T€ 8 zum Planwert erhöht, ebenso wie die Aufwendungen für Miete aufgrund von Mietpreis- und Mietnebenkostensteigerungen.

Insgesamt wird bei den Sachaufwendungen von einem im Vergleich zum Planwert erhöhten Aufwand in Höhe von T€ 242,0 ausgegangen.

Abschreibungen und Zinsen:

Die Zinsen für die Pensionsrückstellung überschreiten den Planwert um T€ 1,5. Bei Erstellung des Wirtschaftsplans 2025 lag die Höhe der Zuführung zur Pensionsrückstellung noch nicht vor, sodass der Zinsaufwand noch nicht konkretisiert werden konnte. Die Abschreibungen werden voraussichtlich dem Planwert entsprechen.

Summe Aufwendungen:

Insgesamt wird von einer Erhöhung der Aufwendungen in Höhe von rund T€ 203,5 im Vergleich zum Plan 2025 ausgegangen.

Zusammenfassung:

Nach der Umwandlung der Diagnostikgruppe in die Kinderschutzstelle Nordstern im Oktober 2024 konnte im Laufe des 1. Quartals 2025 wieder die reguläre Soll-Platzzahl von gesamt 132 Plätzen angeboten werden. Die geringere Auslastung im 1. Quartal 2025 sowie Korrektur der Vereinbarung für UMAs führen zu geringeren Pflegsatz- bzw. Umsatzerlösen.

Die Tarifierhöhung im TVÖD ist zum 01.04. statt zum 01.01.2025 erfolgt. Dies hat Einfluss auf die Personalaufwendungen und die Entgelterlöse, da auch die neuen Entgeltvereinbarungen erst zum 01.04.2025 geschlossen werden. Es werden einige Auszubildende übernommen und die Ausbildungsinitiative wird fortgesetzt. Temporär vakante Stellen können teilweise nur zeitversetzt wiederbesetzt werden.

Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen aus dem Jahr 2024 werden in 2025 fortgeführt.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass es ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von T€ 408,5 geben wird. Dieses negative Jahresergebnis wird durch die positiven Jahresergebnisse für 2023 und 2024 kompensiert.

Die Liquidität des Betriebes ist gut.